



Regeln zum Ausführen von Hunden aus dem Tierheim Bad Hersfeld

Sehr geehrtes neues Mitglied, lieber Tierfreund,

Sie haben sich aus Liebe zu den Tieren bereit erklärt, in Ihrer Freizeit Hunde aus unserem Tierheim auszuführen. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, einige Regeln einzuhalten:

1. Die Hunde dürfen nur in Absprache mit den Mitarbeitern gefüttert werden, da einige Hunde nicht jedes Futter vertragen und auf falsches Futter mit Allergie, Durchfall und anderen Verdauungsstörungen reagieren. Zudem haben einige Hunde, die von Ausführern zusätzlich gefüttert werden, mittlerweile Übergewicht, was einige schwere Erkrankungen (Herz, Kreislauf, HD, ED) begünstigt und letztlich das Leben der Hunde erschwert oder sogar verkürzt. Wir bitten deshalb darum, die Hunde nicht vollzustopfen und zu mästen, sie werden von uns ausreichend gefüttert und bekommen ihre Leckerli.
2. Die Hunde werden immer zum vorher vereinbarten Termin von den Pflegern am Eingang des Tierheimes übergeben und auch nach mindestens 45 Minuten wieder dort in Empfang genommen, da in der Zwischenzeit die Zwinger gereinigt werden.
3. Sollte "Ihr" Tier rund um das Tierheimgelände (besonders Nähe Radweg) Kot absetzen, bitten wir Sie, diese in entsprechenden Kotbeuteln zu entsorgen, um Beschwerden vorzubeugen. Beutel gibt es bei den Pflegern oder auch in der Box am Eingangsbereich.
4. Verlassen Sie bitte nach dem Aushändigen des Hundes zügig den verengten Eingangsbereich mit dem Hund an kurzer Leine, so können Beißvorfälle vermieden werden. Halten Sie ausreichend Abstand zu den anderen Hunden die sich eventuell in unmittelbarer Nähe befinden, vermeiden Sie eine Konfrontation, da einige Hunde nicht verträglich sind.
5. Die Hunde dürfen nicht mit nach Hause genommen werden, da viele die Umstellung Haus-Zwinger nicht verkraften. Rund um das Tierheim gibt es genug Möglichkeiten, mit dem Tier Gassi zu gehen und sich mit ihm zu beschäftigen.
6. Kinder, die unsere Gassigänger begleiten, dürfen den Hund auf **keinen Fall** selbstständig führen. Das Führen der Hunde ist grundsätzlich nur Personen über 18 Jahre gestattet.
7. **Das Hundeausführen erfolgt auf eigene Gefahr!!!**

Des Weiteren haben wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche Schäden an unbeteiligten Dritten abdeckt. Dieses gilt ausschließlich für Mitglieder in unserem Tierschutzverein. Nichtmitglieder benötigen eine Privat-Haftpflichtversicherung die das Ausführen fremder Hunde beinhaltet.

Zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes und zur Gefahrenabwehr sind folgende Regeln zu beachten:

- a) Die Hunde müssen beim Ausführen ständig im Einwirkungsbereich des Ausführenden sein. Das bedeutet, **dass die Tiere ununterbrochen an der Leine zu führen sind**, damit diese keine Schäden anrichten und sich unkontrolliert entfernen können. Werden die Hunde entgegen dieser Vorschrift von der Leine gelassen oder anderen Personen zum Ausführen überlassen, so erlischt der Versicherungsschutz wegen grober Fahrlässigkeit. Möchten Sie mit ihrem Hund auch einmal ohne Leine toben und spielen, so können Sie sich beim Tierheimpersonal den Schlüssel für unser komplett eingezäuntes Freilaufgelände geben lassen. Nur dort darf der Hund von der Leine gelassen werden. Das Gelände befindet sich ein paar Gehminuten vom Tierheim entfernt.
- b) Nicht alle Menschen mögen Hunde. Halten Sie daher grundsätzlich bei Begegnungen mit Spaziergängern, insbesondere Kindern, Radfahrern, Joggern und Inline-Skatern die Leine kurz, gehen Sie mit genügend Abstand daran vorbei und seien Sie besonders aufmerksam. Einige unserer Schützlinge mögen keine Kinder und/oder keine fremden Menschen, hier ist also Vorsicht und Umsicht geboten.
- c) Nicht jeder Hund mag Artgenossen. Dies gilt für unsere Schützlinge genauso wie für fremde Hunde, die Sie unterwegs treffen werden. Vermeiden Sie deshalb Kontakt zu fremden Hunden, wenn Sie nicht wissen, ob Ihr Hund oder der fremde Hund verträglich ist.
- d) Reizthema "sogenannte Kampfhunde"
Für diese Hunde sind diverse gesetzliche Auflagen zu erfüllen. Diese Hunde haben bei uns im Tierheim Maulkorb- und Leinenzwang. Wir geben diese Hunde nur an Leute (mit im Tierheim abgelegter Sachkunde) zum Ausführen raus, die uns schon länger bekannt und auf die wir uns verlassen können.
- e) Das führen unserer Hunde unter Alkohol- oder Drogenkonsum ist nicht gestattet.
- f) Sollten Sie einen Termin nicht einhalten können, bitten wir sie uns immer zeitnah per Anruf, E-Mail oder WhatsApp Bescheid zu geben.
Dies gilt auch bei Verspätungen, um den geregelten Ablauf in unserem Tierheim nicht zu sehr zu stören. Bei nicht Einhaltung erlischt der bestehende Termin.
- g) Bei zu hohen/ niedrigen Temperaturen und Witterungen (z. B. Unwetter, ...) haben die Tierpfleger das Recht sämtliche Hunde vom spazieren gehen zu befreien um gesundheitliche Schäden der Tiere und Personen zu vermeiden. Sollten Sie sich unsicher sein ob der Termin auf Grund der genannten Widrigkeiten stattfindet, bitten wir sie sich vorher per Anruf, E-Mail oder WhatsApp bei uns zu melden.
- h) Den Anweisungen des Tierheimpersonals ist stets Folge zu leisten! Wir behalten uns vor, bei groben oder immer wiederkehrenden Verstößen gegen unserer Regeln, Sie vom Ausführen unserer Hunde zu entbinden.

Gehen Sie aufmerksam, mit Vorsicht und Voraussicht spazieren, so können unangenehme Zwischenfälle vermieden werden. Gerade in der heutigen, hundefeindlichen Zeit ist es sehr wichtig, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Kommt es trotzdem zu Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen, so ist umgehend die Tierheimleitung oder das Tierheimpersonal zu benachrichtigen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieser Bestimmungen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

.....
Vorname und Nachname

.....
Anschrift

.....
Postleitzahl und Wohnort

.....
Telefon

.....
Unterschrift

Der Vorstand des Tierschutzverein Bad Hersfeld

Stand: Januar 2024